



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

0. Grundsätzliche Vorbemerkung in Sachen Corona

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist eine Stiftung die sowohl operativ wie auch fördernd tätig ist. Die Corona-Pandemie hat daher das Wirken der Stiftung im Berichtsjahr erneut – allerdings nur leicht - beeinflusst. Auf eine detaillierte Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ...

- a. von Seiten der Stiftung stets versucht wurde, das Bestmögliche aus und in der jeweiligen Situation zu machen
- und
- b. die Stiftung von keiner privaten Institution oder öffentlichen Körperschaften finanzielle Fördermittel oder Ausgleichszahlungen erhalten hat.

1. Allgemeines

Satzung

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 16. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt.

Inhalt der Satzungsänderung war die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach der geltenden Satzung kann die Stiftung sich im Bereich der Mildtätigkeit und im Bereich der Rettung aus Lebensgefahr sowohl operativ wie auch fördernd betätigen, im Bereich Wohlfahrtswesen ist sie nur fördernd tätig.

Die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung erfolgt vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bevorzugt gefördert werden Projekte und Vorhaben, bei denen es sich um strukturelle Angebote für eine größere Anzahl von Bedürftigen/Betroffenen handelt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 79570 durch das Finanzamt Stormarn am 22.12.2022 für die Jahre 2019 bis 2021 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2026.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Rettung aus Lebensgefahr sowie der Unfallverhütung).
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-34/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 5 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2022 für das Jahr 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Stiftungsrat vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2021 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2022 wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400002205** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde mit der **LEI 8945006ZWA08ETDLYP88** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein vergleichsweise niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden hat sich im Laufe des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1 %, hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage ist zwar immer noch schwierig. Eine Trendwende dürfte es aber sein.

Die Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von Letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich ab dem Jahr 2028 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst weitgehend (maximal) zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2026 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgane und Stiftungsgremien, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt. Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt. Notwendige Entscheidungen wurden außerdem mittels Umlaufbeschluss getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Stiftungsrates statt. Notwendige Entscheidungen wurden außerdem mittels Umlaufbeschluss getroffen.

Daneben führte der Stiftungsrat zwei Workshops durch, an denen die Geschäftsführung beteiligt wurde. Einer der beiden Workshops war inhaltlich dem Thema „Frauenhaus“ gewidmet.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand		
Vorsitzender	Landrat Dr. Henning Görtz, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2022
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022
	Sparkassendirektor Michael Ringelmann, Reinfeld in Holstein	01.01. bis 31.12.2022

Stiftungsrat		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01. bis 31.12.2022
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01. bis 31.12.2022
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022
	Hans-Werner Harmuth, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2022
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022
	Oliver Ruddigkeit, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2022
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022

Neben den beiden Organen gibt es für die Stiftungsarbeit noch einen Fachausschuss.

Aufgabe des Fachausschusses ist es, insbesondere eigene Projekte und Vorhaben der Stiftung zu initiieren und dem Stiftungsvorstand vorzuschlagen bzw. vom Stiftungsvorstand beschlossene Projekte und Vorhaben zu begleiten bzw. (mit) durchzuführen. Außerdem berät er über größere an die Stiftung gerichtete Förderanträge Dritter.

Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Der Fachausschuss bestand im Berichtsjahr aus 4 Persönlichkeiten, die aufgrund von gesellschaftspolitischem, sozialem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind und durch den Stiftungsvorstand in das Gremium berufen wurden.

Im Berichtsjahr haben mitgewirkt:

Monja Löwer	Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2022
Gerd Prüfer	Reinbek	01.01. bis 31.12.2022
Hans-Jörg Steglich	Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022
Christa Zeuke	Reinbek	01.01. bis 31.12.2022

Der Fachausschuss hat im Berichtsjahr pandemiebedingt nur einmal getagt. Daneben standen die Mitglieder der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand jederzeit beratend zur Verfügung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 75.000,00 EUR auf 3.266.900,00 EUR erhöht.

Weitere Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Im Sachanlagevermögen der Stiftung befindet sich seit dem Jahr 2010 nur noch eine Immobilie mit einem Wertansatz von 551.900,00 EUR. Das restliche Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	davon Finanzvermögen	davon Sachvermögen		Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zustiftungen zur Erhöhung von Stiftungsfonds	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2004	Zuführung	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.010.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf Wohnhaus in Ahrensburg Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2005	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2006	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		265.000,00 €	0,00 €		265.000,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		265.000,00 €	0,00 €		3.133.900,00 €
2007	Zuführung Wertkorrektur per 31.03.	-310.000,00 €	0,00 €	-310.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf	365.000,00 €	0,00 €		-310.000,00 €
	Veränderung per 31.07.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €	Verkauf Objekt Großshansdorf	365.000,00 €	0,00 €		2.923.900,00 €
	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €
	per 31.12.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.973.900,00 €
2008	Zuführung	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-150.000,00 €
	per 31.12.	2.408.900,00 €	1.687.000,00 €	721.900,00 €	Verkauf Objekt Reinfeld	365.000,00 €	50.000,00 €		2.823.900,00 €
2008	Zuführung	-10.000,00 €	160.000,00 €	-170.000,00 €		0,00 €	0,00 €		-10.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2009	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2010	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2011	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2012	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2013	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €	1.000,00 €	2.814.900,00 €
2014	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		390.000,00 €	75.000,00 €	1.000,00 €	2.864.900,00 €
2015	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		13.000,00 €	39.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2016	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2017	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2018	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	2.941.900,00 €
2019	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		513.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.051.900,00 €
2020	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		563.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.101.900,00 €
2021	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		653.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.191.900,00 €
2022	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		728.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.266.900,00 €

Die Stiftungsfonds stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kapitals der einzelnen Stiftungsfonds

Nr. Stiftungsfonds	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Zuführung 2022	Erläuterung
01 Klein- und Sofortmaßnahmen	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	
Summe aller Stiftungsfonds	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2022	2021
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung				31.12.2022	
Einnahmen				500.996,54	599.946,54
Grundstock	Finanzanlagen	156.539,76			154.138,16
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	181.071,54		4.731,78
Freie Rücklage			325,00		1.776,60
Spenden	allgemein	300.100,00	...davon für Flüchtlinge: 100,00		400.000,00
	Sachspende (fiktive Einnahme; Ausgabe)	7.500,00	307.600,00		7.500,00
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		0,00	12.000,00		0,00

Im Berichtsjahr gab es eine allgemeine Spende von 300.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein sowie eine private Spende von 100,00 EUR.

Daneben gab es von der Sparkasse Holstein eine Sachspende über 7.500,00 EUR. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Ausgaben				148.468,79	158.135,62
Zweckverwirklichung			143.953,94		153.918,93
• Förderungen	Dachstiftung	80.530,00		aus Rücklagen	80.657,15
	Stiftungsfonds	13.000,00	93.530,00	13.000,00	6.250,00
• Operativ			11.530,63		12.777,53
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			15.100,00		18.400,00
• Frauenhaus	Betriebskosten	17.445,87		aus Rücklagen	12.836,16
	Allgemein	722,44	18.168,31	0,00	17.373,09
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung			4.514,85		4.216,69
• Gremien			1.600,58		1.050,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		584,18			584,18
• Sonstiges		455,09	2.914,27		707,51

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an verschiedene Körperschaften. Ein Teil der Förderungen wurde aus Rücklagenauflösungen finanziert.

Für die operative Zweckverwirklichung wurden 11.530,63 EUR ausgegeben. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

Operative Zweckverwirklichung	Rettung aus Lebensgefahr				Wohlfahrt	Mildtätig	Beteiligung an Kfz-Beschaffungen	Logistik etc.
	AED-Check	AEDs und Wandkästen	AED-Material	AED-Montage				
-11.530,63	-8.021,73	0,00	-1.083,20	0,00	0,00	-2.425,70	0,00	0,00

Auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH entfallen 15.100,00 EUR aus Kooperationsverträgen.

Die Einnahmen aus den Sachanlagen lagen bei insgesamt 31.800,00 EUR und die Ausgaben bei 18.168,31 EUR. Der relevante Nettosaldo (Einnahmen./ Ausgaben) lag somit bei + 13.631,69 EUR.

In den Einnahmen für das Objekt Ahrensburg (Frauenhaus) sind Vorauszahlungen des Mieters (der Verein „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“) im Volumen von 12.000,00 EUR (analog Vorjahr) für die zu tragenden Nebenkosten enthalten. In den Ausgaben sind hingegen die tatsächlichen Kosten enthalten. Der Saldo stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

	<u>Vorauszahlungen Mieter</u>	<u>Verauslagte Betriebskosten</u>	<u>Saldo aus Sicht der Stiftung</u>
Ahrensburg	12.000,00 EUR	17.445,87 EUR	-5.445,87 EUR

Dieser Betrag wird in Abstimmung mit dem Verein in 2023 (unter Berücksichtigung des Ergebnisses bis 2021) abgerechnet (Erstattung von 678,36 EUR für den Zeitraum bis 2021 sowie der überschüssigen Kosten in 2022 von 5.445,87 EUR bewirkt einen vom Verein zu erstattenden Betrag 4.767,51 EUR).

Die für die Betriebskostenabrechnung nicht relevanten weiteren Aufwendungen für das Objekt in Ahrensburg lagen bei weiteren 722,44 EUR (Vorjahr 17.373,09 EUR). Dabei handelt es sich um für die Mieter nicht relevante Ausgaben für Reparaturen und Ausstattung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Objekt in Ahrensburg inhaltlich der operativen Tätigkeit im Bereich Mildtätigkeit zugeordnet ist und somit die damit verbundenen Aufwendungen Teil der Mittelverwendung sind.

- Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 5.625,00 EUR.
- Die Ausgaben für Sachmittel (584,18 EUR) betreffen verschiedene Versicherungen.
- Zusammensetzung der Ausgaben für „Sonstiges“:

Sonstiges	Kontoführung	LEI	Gästebewirtung	Präsente	Transparenzregister	Sonstiges
-455,09	-120,00	-82,11	-230,00	-22,98	0,00	0,00

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	2022	2021
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	31.12.2022	
Einnahmenüberschuss	352.527,75	441.810,92

- Ausgaben für Investitionen gab es im Berichtsjahr nicht (im Vorjahr ebenfalls keine Ausgaben).
- Im Finanzbereich gab es eine Einnahme aus einer Zustiftung der Sparkasse Holstein über 75.000,00 EUR (im Vorjahr 90.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 427.527,75 EUR (Vorjahr 531.810,92 EUR) und liegt per 31.12.2022 bei 3.902.028,38 EUR (Vorjahr 3.474.500,63 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es keine investiven Maßnahmen.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr gab es einige Veränderungen. Das Gesamtvolumen der Rücklagen von 828.319,99 EUR erhöhte sich im Saldo um 352.603,51 EUR auf 1.180.923,50 EUR.

Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2022 gedeckt. Die Entwicklung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	[vorhanden im Umlaufvermögen]	828.319,99	352.603,51	1.180.923,50	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	110.000,00	0,00		
		Auflösung		0,00	110.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		456.754,09	0,00		
		Auflösung		89.169,41	545.923,50	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	Betriebskosten	0,00	0,00		
		Auflösung		0,00	0,00	
53.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	0,00	0,00		
		Auflösung		0,00	0,00	
53.3	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel FA	35.000,00	-13.000,00		
		Auflösung		28.000,00	50.000,00	
53.4	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel Stf/GF	16.565,90	-15.000,00		
		Auflösung		43.702,32		
		Zuführung aus Ertrag		4.731,78	50.000,00	
53.5	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Fördermittel Dachstiftung	35.000,00	-35.000,00		
		Auflösung		50.000,00	50.000,00	
53.6	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage AED etc.	75.000,00	0,00		
		Auflösung		0,00	75.000,00	
53.7	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Hospiz für Stormarn	100.000,00	0,00		
		Auflösung		0,00	100.000,00	
53.8	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Neustrukturierung Frauenhaus	0,00	0,00		
		Auflösung		200.000,00	200.000,00	
		Zuführung				

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

■ Die "Rücklage" [Pos. 51 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Instandsetzung des Objektes in Ahrensburg von 110.000,00 EUR blieb im Berichtsjahr unverändert.

■ Die Rücklage [Pos. 53.2 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel wurde bereits in 2018 vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr war keine Zuführung erforderlich.

■ Die in 2013 erstmals gebildeten Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

1. Rücklage für vom Fachausschuss zu beschließende Fördermittel

[Pos. 53.3 der Vermögensrechnung]

Der Rücklage von 35.000,00 EUR wurden einerseits 13.000,00 EUTR entnommen und andererseits 28.000,00 EUR zugeführt. Zum Jahresende lag sie somit bei 50.000,00 EUR.

2. Rücklage für von der Geschäftsführung zu beschließende Fördermittel (Stiftungsfonds) mit

[Pos. 53.4 der Vermögensrechnung]

Der Rücklage von 16.565,90 EUR wurden 15.000,00 EUR entnommen und 4.731,78 EUR aus Ertrag sowie außerdem weitere 43.702,52 EUR aus laufenden Mitteln zugeführt. Sie liegt jetzt bei 50.000,00 EUR.

3. Rücklage für Fördermittel der Dachstiftung

[Pos. 53.5 der Vermögensrechnung]

Der Rücklage von 35.000,00 EUR wurde der volle Betrag entnommen und 50.000,00 EUR aus laufenden Mitteln zugeführt. Sie liegt damit zum Jahresende bei 50.000,00 EUR neu gebildet.

■ Es wurde 2021 eine Rücklage [Pos. 53.6 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Beschaffung von automatischen Defibrillatoren und anderen Gerätschaften im Bereich der Lebensrettung mit 75.000,00 EUR neu gebildet. Sie blieb im Berichtsjahr unverändert.

■ Im Jahr 2017 wurde vor dem Hintergrund der für Stormarn geplanten Errichtung eines Hospizes eine Rücklage für ein Hospiz in Stormarn mit 55.000,00 EUR [Pos. 53.7 der Vermögensrechnung] gebildet. Sie wurde im Jahr 2019 vollständig aufgelöst. Ab 2020 wurde wieder eine Rücklage aufgebaut. Hintergrund ist der Gesellschafterstatus der Stiftung an der gemeinnützigen Betreibergesellschaft. Ziel ist es eine Rücklage aufzubauen, um ggf. insbesondere einer Gesellschafterverpflichtung für einen Verlustausgleich nachzukommen. Vor diesem Hintergrund wurden der Rücklage nach 2020 (5.000 EUR) und im Jahr 2021 weitere 95.000,00 EUR zugeführt. Sie blieb im Berichtsjahr unverändert und liegt bei 100.000,00 EUR.

■ Es wurde eine Rücklage [Pos. 53.8 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für einen angedachten Neubau eines Frauenhauses mit 200.000,00 EUR neu gebildet.

Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO

■ Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
A Vermögensverwaltung	56.425,23	54.079,10	58.409,41		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	8.750,00	40.750,00	30.760,00		
Gesamtsumme Potenzial	65.175,23	94.829,10	89.169,41		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
C IST (gebildet bis 2021)	65.175,23	94.829,10			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	0,00	0,00		
Gesamtpotenzial für 2022			89.169,41		
Bildung in 2022			89.169,41	89.169,41	
Verbleibendes Potenzial für 2023	0,00	0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr wurden 89.169,41 EUR der vorhandenen „Freien Rücklage“ von 456.754,09 EUR neu zugeführt. Die Rücklage liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 545.923,50 EUR.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine im Berichtsjahr beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das zum Stiftungskapital gehörende Anlagevermögen besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 75.000,00 EUR erhöht und liegt jetzt bei 3.266.900,00 EUR (Vorjahr 3.191.900,00 EUR).

Der Wert der zum **Stiftungskapital** gehörenden **Sachanlage** hat sich im Berichtsjahr nicht geändert, er liegt weiterhin bei 551.900,00 EUR. Bei der Sachanlage handelt es sich um das Objekt „Frauenhaus in Ahrensburg“.

Der Wert der weiteren **Sachanlagen** (außerhalb des Stiftungskapitals, und finanziert aus freien Mitteln) hat sich dabei im Berichtsjahr durch Wertanpassungen um 6.513,19 EUR reduziert und liegt zum Jahresende bei 19.555,69 EUR (Vorjahr 26.068,88 EUR).

Der diesbezügliche Gesamtbestand (als Inventarverzeichnis) wird in der Anlage 2c zu diesem Bericht nachgewiesen.

Der Wert der **Finanzanlagen (im Stiftungskapital)** hat sich im Berichtsjahr um die bereits genannten 75.000,00 EUR verändert und liegt damit bei 2.715.000,00 EUR. In der nachfolgenden Übersicht ist die Anlage der Finanzmittel aggregiert und systematisiert dargestellt:

			Wertansatz am 31.12.2022	
Anlage der Finanzmittel (Pos.2)			2.715.000,00	
Giro-/Geldmarktkonten			0,00	
		Sparkasse Holstein		
Genussrechte			2.614.000,00	2.614.000,00
Anleihen		Bayerische Landesbank	0,00	
		Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	75.000,00	75.000,00
Geld- und Wertpapieranlagen			2.689.000,00	
Beteiligungen	Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH		1.000,00	
	Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH		25.000,00	26.000,00

Erläuternde Hinweise:

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Daneben besteht eine Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH (HRB 16922 HL). Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung 18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH 6.500,00 EUR




Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme erfolgten im Mai 2020. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb beinhaltet keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hinweis:

In der Geschäftsführung der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH ist als eine von drei Geschäftsführer:innen auch die Geschäftsführerin der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Die Mitarbeit in der Geschäftsführung der gGmbH erfolgt unentgeltlich.

Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens (lfd. Nr. 3) lag per 31.12.2022 bei 1.187.028,38 EUR (Vorjahr 834.500,63 EUR). In der nachfolgenden Übersicht ist die Anlage der flüssigen Mittel des Umlaufvermögens aggregiert und systematisiert dargestellt:

Wertansatz am
31.12.2022

Anlage der flüsigen Mittel im Umlaufvermögen (Pos.3)		1.187.028,38
Giro-/Geldmarktkonten		707.028,38
Genussrechte		0,00
		707.028,38
Anleihen	 Bayerische Landesbank	0,00
	 Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	25.000,00
		25.000,00
Geld- und Wertpapiieranlagen		732.028,38
Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.		455.000,00


Die Vermögensverwaltung ist unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ erfolgt. In 2022 gab es eine Erhöhung um 300.000,00 EUR auf 455.000,00 EUR. Für 2023 ist keine weitere Erhöhung geplant.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:


1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung dieses Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen - Finanzgruppe an.

Die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen in Deutschland stehen füreinander ein. Sie gewährleisten die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die „Nord LB“ (Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg) ist ebenfalls Teil des Sicherungssystems der deutschen - Finanzgruppe und dabei Mitglied des Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen. Vor diesem Hintergrund wird auch mit dieser Mittelanlage kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere mit einem Nominalwert von 75.000,00 EUR hatten am Jahresende einen (zinsbedingten) Kurswert von 58.760,00 EUR und damit einen schwebenden Verlust von 16.240,00 EUR. Da ein Verkauf nicht vorgesehen ist, werden sie unverändert mit dem Buchwert fortgeführt.

Das im Umlaufvermögen befindliche Wertpapier mit einem Nominalwert von 25.000,00 EUR hatte am Jahresende einen (zinsbedingten) Kurswert von 21.030,00 EUR und damit einen schwebenden Verlust von 3.970,00 EUR. Da ein Verkauf nicht vorgesehen ist, wird es unverändert mit dem Buchwert fortgeführt.

Nachfolgend eine erläuternde Übersicht:

Stiftungskapital	Laufzeit ab	Fälligkeit am	Nominalvolumen	Kurs am 31.12.2022	Kurswert	Schwebend
NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GZ-EO-IHS 21(29) DE000NLB3U47	06.12.2021	06.12.2029	50.000,00	75,4600	37.730,00	-12.270,00
NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GZ-EO-IHS 22(27) DE000NLB3VP5	08.02.2022	08.02.2027	25.000,00	84,1200	21.030,00	-3.970,00
			75.000,00		58.760,00	-16.240,00
Umlaufvermögen						
NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GZ-EO-IHS 22(27) DE000NLB3VP5	08.02.2022	08.02.2027	25.000,00	84,1200	21.030,00	-3.970,00
			25.000,00		21.030,00	-3.970,00
LB-Anleihen GESAMT			100.000,00		79.790,00	-20.210,00

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1	Sachanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	12,3%	16,9%	551.900,00	0,00	551.900,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	60,7%	83,1%	2.640.000,00	75.000,00	2.715.000,00
1 + 2	Stiftungskapital	73,0%	100,0%	3.191.900,00	75.000,00	3.266.900,00
3	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,4%		26.068,88	-6.513,19	19.555,69
4	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	26,5%		834.500,63	352.527,75	1.187.028,38
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		4.052.469,51	421.014,56	4.473.484,07
2 + 3	Geldvermögen			3.474.500,63	427.527,75	3.902.028,38

Zum Stichtag 31.12.2022 macht das Gesamtvolumen des stiftungskapitalrelevanten Anlagevermögens 73,0% (Vorjahr 78,8%) des Vermögens aus. Daneben gibt es ab 2019 noch aus freien Mitteln finanziertes Anlagevermögen im Volumen von 19.555,69 EUR. Das Umlaufvermögen macht 26,5% (Vorjahr 20,6%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 4.473.484,07 EUR (Vorjahr 4.052.469,51 EUR).

Gegenüber Dritten wurden für 2023 Fördermittel im Volumen von 17.300,00 EUR verbindlich zugesagt. Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten nachgewiesen werden kann.

Durchgeführte und geplante Fördermaßnahmen/-projekte

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr 95.955,70 EUR (Vorjahr 86.907,15 EUR) für 23 (Vorjahr 16) Einzelmaßnahmen ausgekehrt:

		Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Mittelzuordnung 2022	
		94.975,70	0,00	980,00		
		95.955,70			95.955,70	
Anzahl	23	21	0	2	Fördernd	93.530,00
Anteil	100,0%	91,3%	0,0%	8,7%		

Ein "Verzeichnis der Fördermaßnahmen im Jahr 2022" ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe hilfebedürftiger Frauen und ihrer Kinder

Seit dem 01.11.2011 gehört das „Objekt Frauenhaus“ in den Bereich „Mildtätigkeit / operative Tätigkeit“.

Für diesen Bereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 722,44 EUR (Vorjahr 17.373,09 EUR) ausgegeben. Die Ausgaben betreffen die „normale“ Instandhaltung sowie die Ausstattung für den Unterhalt des Frauenhauses.

Daneben wurden 17.445,87 EUR (Vorjahr 12.836,16 EUR) für den eigentlichen Betrieb des Objektes [aus den Nebenkostenzahlungen der Mieterin] und 5.100,00 EUR für den eigenen Haushandwerker ausgegeben.

Zugesagte Fördermaßnahmen

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 5 Einzelmaßnahmen zugesagt. Das zugesagte Fördervolumen beträgt 17.300,00 EUR.

Ein "Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2023" ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Sachanlage erfolgte zu dem Wert, welcher dem Objekt bei der Zuwendung im Jahr 2004 zugeordnet wurde.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen bei dem Objekt „Frauenhaus Ahrensburg“ einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGVO bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Die Stiftungen der Sparkasse Holstein haben in der Vergangenheit zwar ein gemeinsames Büro betrieben, für die Stiftungen selbst waren jedoch zunächst im Wesentlichen Mitarbeiter:innen der Sparkasse Holstein tätig.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wurden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Ende 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend verändert, dass ausdrücklich auch die Bürger-Stiftung Ostholstein, die Bürger-Stiftung Stormarn, die Stiftung Schloss Ahrensburg und die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH einbezogen sind.

Unter dem Dach der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wird für die Stiftungen der Sparkasse Holstein (und die beiden Bürgerstiftungen) insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. arbeitet in diesen Bereichen gemeinsam mit den jeweiligen Körperschaften zusammen und unterstützt deren Arbeit.

Steuerliche Anerkennung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bad Oldesloe unter dem Aktenzeichen **30 / 299 / 81412** geführt. Der aktuelle Freistellungsbescheid vom 02.01.2023 für die Jahre 2018 bis 2020 ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft die Förderung von ...

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9)
- Rettung aus Lebensgefahr sowie Unfallverhütung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 10 und 11)
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)
- Bürgerschaftlichem Engagement (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierdurch nicht.

Zusätzlich hat die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn mit der Gesellschaft Kooperationsverträge abgeschlossen.

1. Einzelvertrag betreffend
 - a. Allgemeine organisatorische Betreuung des Frauenhauses
 - b. Bearbeitung von Fördermittelanträgen

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 10.000,00 EUR als Kostenerstattung.

2. Gemeinschaftsvertrag
 - zusammen mit der der Sparkassen-Stiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und der Sparkassen-Stiftung Stormarn – betreffend die Herrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Logistikzentrums am Bungsberg incl. Flächenanmietung von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn beteiligt sich mit 5% an den relevanten Ausgaben. Für den Betrieb werden der gGmbH pro Jahr anteilige Kosten von 210,04 EUR erstattet. Im Berichtsjahr wurde von Seiten der Gesellschaft auf eine Erstattung verzichtet.

3. Einzelvertrag betreffend die handwerkliche Betreuung der Liegenschaft „Frauenhaus in Ahrensburg“.

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft grundsätzlich jährlich 8.400,00 EUR als Kostenerstattung. Im Berichtsjahr wurden 5.100,00 EUR vergütet.


Daneben wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den AEDs für Betreuung (monatliche Kontrollen), Reparaturen, Verbrauchsmaterial, Service etc. anteilige Kosten von insgesamt 7.905,11 EUR erstattet.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 3.2.2023


Dr. Henning Görtz
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender


Michael Ringelhann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2a Anlagerichtlinie
- 2b Anlagerichtlinie - Fortschreibung der Risikoklassen
- 2c Anlagespiegel (Inventarverzeichnis) 2022
- 3 Verzeichnis der Fördermaßnahmen im Jahr 2022
- 4 Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2023
- 5 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

 **Stiftungen der Sparkasse Holstein**

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Einnahmen				500.996,54	599.946,54
Grundstock	Finanzanlagen	156.539,76			154.138,16
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	181.071,54		4.731,78
Freie Rücklage			325,00		1.776,60
Spenden	allgemein	300.100,00	...davon für Flüchtlinge: 100,00		400.000,00
	Sachspende <small>(fiktive Einnahme; Ausgabe)</small>	7.500,00	307.600,00		7.500,00
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		0,00	12.000,00		0,00
				148.468,79	158.135,62
Ausgaben					
Zweckverwirklichung				143.953,94	153.918,93
• Förderungen	Dachstiftung	80.530,00			80.657,15
	Stiftungsfonds	13.000,00	93.530,00		6.250,00
• Operativ			11.530,63		12.777,53
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			15.100,00		18.400,00
• Frauenhaus	Betriebskosten	17.445,87			12.836,16
	Allgemein	722,44	18.168,31		17.373,09
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung				4.514,85	4.216,69
• Gremien			1.600,58		1.050,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		584,18			584,18
• Sonstiges		455,09	2.914,27		707,51
Einnahmenüberschuss				352.527,75	441.810,92
				<small>155.525,78</small>	<small>153.153,99</small>

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			0,00	0,00
• Einnahmen		0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
	Liquidität / Operativ	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

352.527,75

441.810,92

Stiftungskapital (Finanzbereich)

Stiftungskapital (Finanzbereich)			75.000,00	90.000,00
• Zustiftungen Grundstock		75.000,00	netto:	75.000,00
• Zustiftungen Stiftungsfonds		0,00		90.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00		0,00

Veränderung des Geldbestandes

427.527,75

531.810,92

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		2.640.000,00	2.550.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		834.500,63	392.689,71
				3.474.500,63	2.942.689,71
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		2.715.000,00	2.640.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		+ 1.187.028,38	834.500,63
				= 3.902.028,38	3.474.500,63
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		635.000,00	371.565,90
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		+ 545.923,50	456.754,09
				= 1.180.923,50	828.319,99
		Saldo der Rücklagenänderung		352.603,51	436.399,13

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								551.900,00	0,00	551.900,00	
12	Frauenhaus Ahrensburg								551.900,00	0,00	551.900,00	... dient seit 01.01.2011 der operativen Zweckverwirklichung; energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung in 2011 und 2012
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								2.640.000,00	75.000,00	2.715.000,00	
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YHWF6	SK Holstein	2005-001	30.12.2004	01.02.2025	6,500%*	987.000,00	69.090,00	987.000,00	0,00	987.000,00	volles Jahr
202	Genussschein DE000A0YKN72	SK Holstein	2006-003	15.12.2006	01.04.2027	6,250%*	265.000,00	17.887,50	265.000,00	0,00	265.000,00	volles Jahr
203	Genussschein DE000A0YKN80	SK Holstein	2007-001	15.02.2007	01.04.2027	6,650%*	100.000,00	7.150,00	100.000,00	0,00	100.000,00	volles Jahr
204	Genussschein DE000A0YKN98	SK Holstein	2007-002	16.07.2007	01.04.2028	6,000%*	700.000,00	45.500,00	700.000,00	0,00	700.000,00	volles Jahr
205	Genussschein DE000A0YKPB3	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,750%*	50.000,00	3.125,00	50.000,00	0,00	50.000,00	volles Jahr / StF
206	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.01.2009	01.09.2029	5,900%*	160.000,00	10.240,00	160.000,00	0,00	160.000,00	volles Jahr
207.1	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr
207.2	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr / StF
208.1	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	13.000,00	247,26	13.000,00	0,00	13.000,00	volles Jahr
208.2	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	39.000,00	741,78	39.000,00	0,00	39.000,00	volles Jahr / StF
208.3	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%*	250.000,00	5.560,00	250.000,00	0,00	250.000,00	volles Jahr
211	NORDDEUTSCHE LANDESBANK -GZ- EO-IHS 21(29) DE000NLB3U47			06.12.2021	06.12.2029	0,650%	50.000,00	entfällt	0,00	50.000,00	50.000,00	Übertrag aus Umlaufvermögen infolge Zustiftung
42.5	NORDDEUTSCHE LANDESBANK -GZ- EO-IHS 22(27) DE000NLB3VP5			08.02.2022	08.02.2027	0,400%	25.000,00	entfällt	0,00	25.000,00	25.000,00	Übertrag aus Umlaufvermögen infolge Zustiftung

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt							Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis	
222	Girokonto	SK Holstein	134.502.253				0,00	entfällt	0,00	0,00		
251	Beteiligung an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH							1.000,00	0,00	1.000,00		
252	Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH							25.000,00	0,00	25.000,00	Umsetzung in 2018 mit 25.000 EUR; Finanzierung aus der freien Rücklage	
								161.271,54				
	Anlagevermögen (Kapitalstock)							3.191.900,00	75.000,00	3.266.900,00		
3	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)							26.068,88	-6.513,19	19.555,69		
31	Anlagenpiegel <i>Detailaufstellung in der Anlage 2 c</i>							26.068,88	-6.513,19	19.555,69	Wertkorrektur, kein Geldfluss Zugang	
									0,00			
4	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)							834.500,63	352.527,75	1.187.028,38		
									<i>Zinsertrag im Wirtschaftsjahr</i>			
41	Girokonto	SK Holstein	134.502.253				22.037,79		-15.932,91	6.104,88		
41.1	Geldmarktkonto	SK Holstein	2.672.401				5.000,00		85.923,50	90.923,50	Freie Rücklage	
42.2	Geldmarktkonto	SK Holstein	179.050.307				602.462,84		7.537,16	610.000,00	Allgemeine Rücklagen	
42.3	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% *	90.000,00		0,00	0,00	Allgemeine Rücklagen	
42.4	NORDDEUTSCHE LANDESBANK -GZ- EO-IHS 21(29) DE000NLB3U47			06.12.2021	06.12.2029	0,650%	50.000,00	325,00	-50.000,00	0,00	Allgemeine Rücklagen	
42.5	NORDDEUTSCHE LANDESBANK -GZ- EO-IHS 22(27) DE000NLB3VP5			08.02.2022	08.02.2027	0,400%	25.000,00	entfällt	25.000,00	25.000,00	Allgemeine Rücklagen	
43	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.							155.000,00		300.000,00	455.000,00	Freie Rücklage
45	sonstige Vermögensgegenstände							0,00		0,00	0,00	
											325,00	
	Summe Gesamtvermögen							4.052.469,51	421.014,56	4.473.484,07		
	Summe Geldvermögen							3.474.500,63	427.527,75	3.902.028,38		

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis	
4	Verbindlichkeiten	14.800,00	2.500,00	17.300,00		
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00		
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	14.800,00	2.500,00	17.300,00		
5	Rücklagen gemäß § 62 AO [vorhanden im Umlaufvermögen]	828.319,99	352.603,51	1.180.923,50		
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	Auflösung	110.000,00	0,00	
			Zuführung		0,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Auflösung		456.754,09	0,00	
			Zuführung		89.169,41	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	Betriebskosten	Auflösung	0,00	0,00	
			Zuführung		0,00	
53.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	Auflösung	0,00	0,00	
			Zuführung		0,00	
53.3	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel FA	Auflösung	35.000,00	-13.000,00	
			Zuführung		28.000,00	
53.4	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel StF/GF	Auflösung	16.565,90	-15.000,00	
			Zuführung		43.702,32	
			Zuführung aus Ertrag		4.731,78	
53.5	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Fördermittel Dachstiftung	Auflösung	35.000,00	-35.000,00	
			Zuführung		50.000,00	
53.6	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage AED etc.	Auflösung	75.000,00	0,00	
			Zuführung		0,00	
53.7	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Hospiz für Stormarn	Auflösung	100.000,00	0,00	
			Zuführung		0,00	
53.8	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Neustrukturierung Frauenhaus	Auflösung	0,00	0,00	
			Zuführung		200.000,00	
Gesamtsumme		4.037.669,51	418.514,56	4.456.184,07		

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Präambel (Grundsätzliches)

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir bei unseren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen.

2.

Die Satzung der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn schreibt vor in ...

§ 3 - Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

...

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

Für unsere Stiftung gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

A. Grundsätzliches

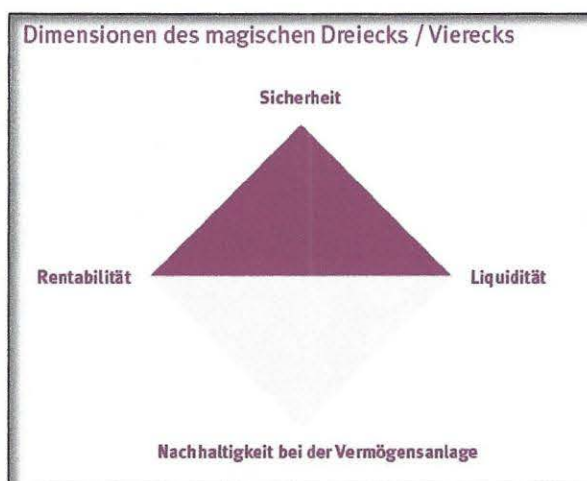
Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“

Wir bekennen uns ausdrücklich nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“ zu handeln.

Wir folgen dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren.

Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit – unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien). Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Genussrechte der Sparkasse Holstein) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anlegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen. Sie bewirken zwar keinen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns in Betracht:

A. Grundstücke und Gebäude zur Verwirklichung unserer operativen Stiftungsarbeit (Impact Investing - wirkungsorientierte Anlagen)

Das in diesem Bereich angelegte Vermögen dient der eigentlichen Zweckverwirklichung der Stiftung. Es bringt im Regelfall keinen oder nur einen geringen monetären Ertrag. Es trägt allerdings dazu bei, ansonsten erforderliche Miet- und Pachtzahlungen an Dritte nicht leisten zu müssen.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen

C. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Anlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage statt.

2.1

Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade (IG)) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital** [C2]

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Kurzläufer / Mindestrating: IG)
 - 3) Inflationsindexierte Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen (Mindestrating: IG)
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien
(Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Festverzinsliche Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Wertpapiere, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Die Anleihen sollen von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.

2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens inkl. der freien Rücklagen sein.

3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds und Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf nicht mehr als je 15 % ausmachen.

4. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Die freien Rücklagen der Stiftung liegen per 31.12.2019 bei **180,0** TEUR. Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für Neuanschaffungen, Ersatzanschaffungen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die operative Stiftungsarbeit

und

- Betriebsmittelrücklagen

bilden. Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

H. Operative Ausgestaltung der Anlageklassen

(Angaben in Mio. EUR;

A., B., C. % des Stiftungskapitals und bei Finanzanlagen bis zu % der Finanzanlagen)

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
Nachrichtlich:						
- Finanzanlagen im Stiftungskapital	2.500,0	100,0%		2.600,0	100,0%	
- Finanzanlagen im Umlaufvermögen	296,8			400,0		
davon zweckgebundene Rücklagen	116,8			150,0		
davon "Freie" Rücklage	180,0			250,0		
- Finanzanlagen GESAMT	2.796,8	100,0%	100,0%	3.000,0		100,0%
Asset Allocation						
	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
A. Grundstücke und Gebäude	551,9	22,1%		551,9	21,2%	
B. Grundstücke und Gebäude zur wirkungsorientierten Anlage zwecks Erzielung eines Ertrages	0,0	0,0%		0,0	0,0%	
C1. Finanzanlagen	2.500,0	100,0%	89,4%	2.500,0	96,2%	83,3%
davon						
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	2.474,0	99,0%	88,5%	2.474,0	95,2%	82,5%
- Darlehen	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
- GmbH-Anteile	26,0	1,0%	0,9%	26,0	1,0%	0,9%
- Kontoanlage	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
C2. Finanzanlagen	296,8		10,6%	500,0		16,7%
davon ...						
- Kontoanlage	1,8		0,1%	35,0		1,2%
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	140,0		5,0%	140,0		4,7%
- Vermögensverwaltung ("Freie Rücklage")	155,0	(P)	5,5%	225,0		7,5%
- Vermögensverwaltung ("Stiftungskapital")	0,0	0,0%	0,0%	100,0	3,8%	3,3%

Ertragsziel
Angestrebter Nettoertrag in Prozent pro Jahr.

Aufteilung der Erträge
Die erwirtschafteten Erträge dienen zu mindestens 2/3 der Zweckverwirklichung. Mindestens 5% sollen in die freie Rücklage eingestellt werden.

Realisierung a.o. Gewinne
Bei der Einzelfallentscheidung des Stiftungsvorstandes sollen möglichst mindestens 50% der freien Rücklage zugeführt werden.

Kosten:
Kosten sind Teil der operativen Zweckverwirklichung

Verlust:
ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
ENTFÄLLT

Ertragsziel:
Kein Ziel; Maßstab ist die operative Zweckverwirklichung

Kosten:
KEINE

Verlust:
ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
ENTFÄLLT

Ertragsziel:
Als Zielerrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins (Swapsatz 10 Jahre + 1,5 %- Punkte) entspricht.

Kosten:
KEINE

Verlust:
ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
Einzelfallentscheidung

Ertragsziel:
Vermögenszuwachs

Kosten:
KEINE

Verlust:
ENTFÄLLT, da freie Rücklage

A.O. Gewinne:
Einzelfallentscheidung

(P)
Planwert; per 31.12.2019 noch in der Kontoanlage

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist als Kollegialorgan für die Vermögensverwaltung zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen (insbesondere Finanzanlagen) können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der Stiftung berichtet dem Vorstand mindestens halbjährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand der Stiftung berichtet dem Stiftungsrat mindestens jährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien jährlich auf Änderungsbedarf und berichtet dem Stiftungsrat über das Ergebnis.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden. Änderungsvorschläge werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat erarbeitet. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2b zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Anlagerichtlinie – Fortschreibung der Risikoklassen

31.12.2022

Zuordnung des Vermögens nach Risikoklassen (ohne Beteiligungen und ohne Grundstücke/Gebäude)

	Klasse 1-3		Klasse 4+5		Gesamt %
	Betrag	%	Betrag	%	
Zuordnung mit Vermögensanlage	3.421.028	88,3	455.000	11,7	100,0
Begrenzung				20%	

Genussrechte - Sparkasse Holstein	2.614.000	67,4			
davon Umlaufvermögen	0				
Sonstige Bankschuldverschreibungen	75.000				
Guthaben (TG, TermG, GMK ...)	0				
und Schuldscheindarlehen Stiftungskapital					
Vermögensverwaltung			455.000	11,7	
<i>Liquidität - aktuell (ohne Genussrechte)</i>	1.187.028				
<i>Liquidität - ohne Anlage in der VermV</i>	732.028	18,9			

Freie Rücklage	31.12.2021	Zuordnung
Gesamtsumme	456.754	455.000
davon angelegt Vermögensverwaltung		455.000
davon angelegt Genussrechte		0
davon Risikobudget für Stiftungskapital		0
davon frei	1.754	

Anlage 2c zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Anlagenspiegel

2022

						2021		2022		2023		2024		2025		2026	
Erwerbs- jahr	Beschreibung	Jahre	Anschaffungs- wert	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand
	Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 669 01.04.2019 / # 41	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00
	Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 670 01.04.2019 / # 42	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00
	Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 675 01.04.2019 / # 48	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00
	Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 678 01.04.2019 / # 50	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00
2019			5.524,00		0,00	-4,00	4,00	0,00	4,00	0,00	4,00	0,00	4,00	0,00	4,00	0,00	4,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn 20 320 201 / # 101	5	1.894,48	378,89	1.515,59	378,90	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn 20 320 202 / # 102	5	1.894,48	378,89	1.515,59	378,90	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn 20 320 203 / # 103	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn 20 320 200 / # 104	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn 20 320 205 / # 105	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 643 / # 106	5	2.889,22	577,85	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 647 / # 107	5	2.889,22	577,85	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 660 / # 108	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 661 / # 109	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 683 / # 110	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 684 / # 111	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 685 / # 112	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	Corpuls AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 686 / # 113	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
2021			32.586,10		26.068,88	6.517,19	19.551,69	6.517,22	13.034,47	6.517,22	6.517,25	6.504,25	13,00	0,00	13,00	0,00	13,00

Anlage 2c zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Anlagenspiegel 2022

Erwerbs- jahr	Beschreibung	Jahre	Anschaffungs- wert	Wertkorrektur pro Jahr	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
					Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	
2022	Zugang		0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertansatz per 31.12.2021					26.068,88	6.513,19	19.555,69	6.517,22	13.038,47	6.517,22	6.521,25	6.504,25	17,00	0,00	17,00	
... darin sind Zugänge von ... berücksichtigt						4,00										
Wertansatz per 31.12.2022						19.555,69										

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderungen an Dritte und Maßnahmen mit Fördermittelcharakter - 2022

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Mittellempfänger	Zweck	Buchungsbetrag OPERATIV	Buchungsbetrag Förderungen	Mittelzuordnung 2022			Bemerkung
			0,00	0,00	0,00					OPERATIV	GF	FA	
1	F	07 - 015 / 2020	1.000,00			DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH Mandant 0826	Förderung der operativen Arbeit im Jahr 2022		-1.000,00			1.000,00	Förderpartnerschaft
2	F	07 - 005 / 2021	5.000,00			Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2022		-5.000,00			5.000,00	
3	F	07 - 006 / 2021	7.000,00			Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2022		-7.000,00			7.000,00	
4	F	07 - 013 / 2021	1.800,00			Glinder Tafel e.V. Mandant 0283	Förderung der Logistikkosten für das Jahr 2022 im Gutshaus der Sonke-Nissen-Park-Stiftung		-1.800,00		1.800,00		
5	F	07 - 001 / 2022	24.000,00			Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der Hospizarbeit im Kreis Stormarn im Jahr 2022		-24.000,00		24.000,00		
6	F	07 - 002 / 2022	21.000,00			Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der stationären Hospizarbeit im Kreis Stormarn durch Mittel zur Darlehenstilgung im Jahr 2022		-21.000,00		21.000,00		
7	F	07 - 003 / 2022	1.000,00			Leben mit Betreuten e. V. Förderverein der Hermann Jülich Werkgemeinschaft Mandant 0635	Förderung der Veranstaltung "Wulfödorfer Parkzauber 2022" am 26.06.2022 in Ahrensburg		-1.000,00		1.000,00		
8	F	07 - 004 / 2022			580,00	pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung - Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Mandant 0293	Förderung der Anschaffung von Therapiematerial		-580,00		580,00		
9	F	07 - 005 / 2022	5.000,00			Barsbütteler Tafel e.V. Mandant 0456	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-5.000,00		5.000,00		
10	F	07 - 008 / 2022			400,00	pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung - Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Mandant 0293	Sonderförderung anlässlich des 40jährigen Vereinsjubiläums		-400,00		400,00		
11	F	07 - 010 / 2022	750,00			Leben mit Betreuten e. V. Förderverein der Hermann Jülich Werkgemeinschaft Mandant 0635	Förderung einer Radsport-Veranstaltung am 03. September 2022 in Ahrensburg		-750,00		750,00		
12	F	07 - 011 / 2022	2.000,00			Ahrensburger Tafel e.V. Mandant 0473	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-2.000,00		2.000,00		
13	F	07 - 012 / 2022	1.000,00			Barsbütteler Tafel e.V. Mandant 0456	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-1.000,00		1.000,00		
14	F	07 - 013 / 2022	1.000,00			Glinder Tafel e. V. Mandant 0283	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-1.000,00		1.000,00		
15	F	07 - 014 / 2022	1.000,00			Oldesloer Tafel – Efa e. V. Mandant 0122	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-1.000,00		1.000,00		

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderungen an Dritte und Maßnahmen mit Fördermittelcharakter - 2022

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Mittelempfänger	Zweck	Buchungsbetrag OPERATIV	Buchungsbetrag Förderungen	Mittelzuordnung 2022			Bemerkung
			0,00	0,00	0,00					OPERATIV	GF	FA	
16	F	07 - 015 / 2022	1.000,00			Trittauer Tafel e.V. Mandant 0424	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-1.000,00		1.000,00		
17	F	07 - 016 / 2022	1.000,00			Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld Mandant 0257	Sonderförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln		-1.000,00		1.000,00		
18	O	07 - 017 / 2022	2.425,70			OPERATIV - St 07 - Allgemein Mandant 1373	Druck der Hospiz-Broschüre Stormarn 2022	-2.425,70		2.425,70			
19	F	07 - 018 / 2022	5.000,00			Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Mandant 0259	Förderung der "Frühen Hilfen für Familien" im Jahr 2022		-5.000,00		5.000,00		
20	F	07 - 019 / 2022	2.500,00			Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Mandant 0259	Förderung der "Kinderschutzstelle" im Jahr 2022		-2.500,00		2.500,00		
21	F	07 - 020 / 2022	2.500,00			Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Mandant 0259	Förderung des "Elterntelefons" im Jahr 2022		-2.500,00		2.500,00		
22	F	07 - 021 / 2022	8.000,00			Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Mandant 0259	Förderung des Familienhilfe-Notfonds im Jahr 2022		-8.000,00		8.000,00		
23	F	07 - 023 / 2022	1.000,00			Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld Mandant 0257	Förderung zur Beschaffung von zusätzlichen Lebensmitteln für die Tafel Reinfeld		-1.000,00		1.000,00		
Summen			94.975,70	0,00	980,00	Zwischensummen		-2.425,70	-93.530,00	2.425,70	80.530,00	13.000,00	
			95.955,70						95.955,70				
23	Anzahl	21	0	2				Fördernd			93.530,00		
100,0%	Anteil	91,3%	0,0%	8,7%									

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderungen an Dritte und Maßnahmen mit Fördermittelcharakter - 2022

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Mittelempfänger	Zweck	Buchungsbetrag OPERATIV	Buchungsbetrag Förderungen	Mittelzuordnung 2022			Bemerkung
			0,00	0,00	0,00					OPERATIV	GF	FA	

F	Fördermittelauskehrung an Dritte	22	95,7%
O	Operative Zweckverwirklichung	1	4,3%
Insgesamt		23	100,0%

92.370,00	96,3%
2.425,70	2,5%
94.795,70	98,79%

Förderung ...	Anzahl	Betrag	Betrag	Betrag	Anteil
M mildtätiger Zwecke	21	2.425,70	92.550,00	94.975,70	99,0%
R Rettung aus Lebensgefahr	0	0,00	0,00	0,00	0,0%
W Wohlfahrtspflege	2	0,00	980,00	980,00	1,0%
Insgesamt	23	2.425,70	93.530,00	95.955,70	100,00%

Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der zugesagten Förderungen an Dritte und Maßnahmen mit Fördermittelcharakter - 2023

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Mittelempfänger	Zweck	Mittelzuordnung 2023			Bemerkung
			0,00	0,00	0,00			OPERATIV	GF	FA	
1	F	07 - 015 / 2020	1.000,00			DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH Mandant 0826	Förderung der operativen Arbeit im Jahr 2023			1.000,00	Förderpartnerschaft
2	F	07 - 006 / 2022	5.000,00			Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2023			5.000,00	
3	F	07 - 007 / 2022			2.000,00	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. Mandant 0616	Förderung des Projektes „verrückt – na und“ im Jahr 2023			2.000,00	
4	F	07 - 009 / 2022	7.500,00			Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2023			7.500,00	
5	F	07 - 013 / 2021	1.800,00			Glieder Tafel e.V. Mandant 0283	Förderung der Logistikkosten für das Jahr 2023 im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung		1.800,00		
Summen			15.300,00	0,00	2.000,00			0,00	1.800,00	15.500,00	
			17.300,00					17.300,00			
5	Anzahl		4	0	1			Fördernd	17.300,00		



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 5 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde im Jahr 2004 als „Sparkassenstiftung zur Förderung mildtätiger Zwecke im Kreis Stormarn“ durch die Sparkasse Stormarn als eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28. Dezember 2004.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. Dezember 2004 stattet die Sparkasse Stormarn die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 2.868.900 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte vollständig im Jahr der Errichtung. Sie bestand aus Geldvermögen (987.000 EUR) und Grundvermögen (3 bebaute Grundstücke in Ahrensburg, Großhansdorf und Reinfeld mit Wert von insgesamt 1.881.900 €).

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes war am 17. Mai 2005. Die eigentliche operative Tätigkeit der Stiftung begann mit der ersten Vergabe von Mitteln aus allgemeinen Spenden bereits im Jahr 2005. Der erste für die Mittelverwendung der Stiftung relevante Zufluss von Kapitalerträgen erfolgte im Jahr 2006.

Im Jahr 2007 kam es zu einer signifikanten Änderung der Satzung der Stiftung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes sowie die Bildung eines Fachausschusses von Bedeutung. Vom Stiftungsvorstand wurde eine strategische Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, sich von zwei Immobilien zu trennen und nur noch das Objekt „Ahrensburg“ in seiner Funktion als „Frauenhaus Stormarn“ zu behalten.

Im Jahr 2008 wurde dann eine weitere wichtige Änderung der Stiftungssatzung beschlossen und durch die Stiftungsaufsicht beim Kreis Stormarn am 05.09.2008 genehmigt. Danach fördert die Stiftung nicht nur mildtätige Zwecke, sondern auch die sog. Wohlfahrtsarbeit. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt und die unmittelbare Unterstützung von Personen, die aus finanziellen oder sonstigen Gründen hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sind, nur im Ausnahmefall erfolgt.

Im Herbst 2011 hat die Stiftung mit einer umfangreichen Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses begonnen. Neben der ursprünglich nur geplanten energetischen Sanierung wurde vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die Zukunft des Frauenhauses vor allem auch eine Platzvergrößerung um zwei Plätze realisiert.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand dann beschlossen, dass die Stiftung mit Wirkung ab 01.01.2011 die „kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe unterstützungsbedürftiger Frauen und ihrer Kinder“ im Rahmen ihrer operativen Zweckverwirklichung verfolgt. Das Objekt „Frauenhaus“ in Ahrensburg wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Vermögensverwaltung „geführt“ sondern vielmehr dem Feld der operativen Zweckverwirklichung (im mildtätigen Zweckbereich) zugeordnet.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wurden weitere Aktivitäten in 2011 und 2012 nur vergleichsweise zurückhaltend betrieben. Im Jahr 2013 konnte die energetische Sanierung und bauliche Umgestaltung bzw. Erweiterung des im Eigentum der Stiftung befindlichen „Frauenhauses“ abgeschlossen werden.

Im Ergebnis stehen seitdem für Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und deren Kinder im neu geschaffenen Anbau ein Arbeits- und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Im Altbau entstand für die Kinder ein neues Spielzimmer. Die sanitären Anlagen wurden komplett erneuert. Die Optik des Gebäudes ist freundlicher und die neue Wärmedämmung sorgt inzwischen für einen signifikant geringeren Verbrauch an Energie für die Beheizung des Gebäudes. Die installierten Sonnenkollektoren tragen ebenfalls dazu bei, den externen Energieeinsatz zur Warmwasserproduktion deutlich zu senken. In 2013 wurde dann „zur Abrundung“ noch eine komplett neue Heizung eingebaut. Auch aus ökologischen Gründen wurde eine Holz-Pellet-Heizung installiert.

Seit dem Jahr 2007 fördert die Stiftung bereits ein spezielles "Freizeitangebot für Kinder" des Frauenhauses. Diese Förderung stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

2007	5.000,00 EUR	2013	6.000,00 EUR	2019	7.000,00 EUR
2008	4.000,00 EUR	2014	6.000,00 EUR	2020	7.000,00 EUR ¹
2009	4.000,00 EUR	2015	7.000,00 EUR	2021	7.000,00 EUR
2010	5.000,00 EUR	2016	7.000,00 EUR	2022	7.000,00 EUR
2011	3.000,00 EUR	2017	7.000,00 EUR		
2012	6.000,00 EUR	2018	7.000,00 EUR		

In den Jahren 2018 bis 2021 förderte die Stiftung vorübergehend und vor dem Hintergrund der migrationsbedingt neu aufgetretenen Herausforderungen im Bereich Hauswirtschaft eine MINI-Job-Stelle mit jährlich 7.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden die Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter gefördert. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

In 2012 hat die Stiftung mit einer Förderung von pro familia bezüglich sexualpädagogischer Projekte in Stormarner Schulen begonnen, bei denen sog. „Babytrainingspuppen“ eingesetzt werden. Diese Förderung wurde in 2013 fortgesetzt, in 2014 ausgebaut (21 Einzelprojekte) und in 2015 (20 Einzelprojekte) fortgesetzt.

In 2013 hat der Deutsche Kinderschutzbund erstmals beträchtliche Fördermittel für seinen „Familienhilfe-Notfonds“ erhalten. Diese Förderung wurde in 2014 fortgesetzt. In 2015 wurde das Verfahren geändert, so dass die für 2015 zu zahlende Förderung erst in 2016 ausgekehrt wurde. In 2017 und 2018 wurden auf dieser neuen Basis Fördermittel von 10.000,00 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2019 wurde die Fördersumme auf 20.000,00 EUR pro Jahr verdoppelt. Im Jahr 2020 wurden erneut 20.000,00 EUR ausgekehrt.

Fortgesetzt wurde in 2014, 2015 und 2016 ebenfalls das bereits in den Vorjahren geförderte kreisweite Projekt zum Thema „Ess-Störungen“ (von „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“). Ein Folgeprojekt wurde dann erstmals im Jahr 2018 (mit 5.000,00 EUR) gefördert. Seit 2019 wird die Förderung mit 5.000,00 Euro p.a. fortgesetzt.

Erstmals in 2014 und erneut in 2015 wurden ein Gruppenprojekt und ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen in den Stormarner Werkstätten in Ahrensburg in Zusammenarbeit mit „pro familia“ gefördert. Ebenfalls gefördert wurde der Einbau eines „Behinderten-WC´s“ im neu geschaffenen Nachbarschaftstreff "SchanZe" in Bad Oldesloe.

Gefördert hat die Stiftung in 2014 auch die stationäre Hospizarbeit. Neu war 2014 die erstmalige Förderung der Stormarner Kriseninterventionsteams des ASB. Hier wurden Fördermittel für sog. „Sorgenfresser“ zur Verfügung gestellt, die dann zum Einsatz kommen, wenn Kinder (Mit-) Betroffene entsprechender Ereignisse sind.

Neu in 2014 war auch eine mit dem gemeinnützigen *Sparkassen-Verein e.V. in Bad Oldesloe* eingegangene Kooperation. Dabei wurde erstmals - und mit Unterstützung der Sparkasse Holstein, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte - eine Weihnachtsfeier für Bedürftige durch die Stiftung ausge-

¹ Pandemiebedingt wurden 1.474,60 EUR zurückerstattet.

richtet. Diese Aufgabe wurde in den Vorjahren durch den DRK OV Bad Oldesloe übernommen, der die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverein aber kurzfristig vor der Veranstaltung einstellte. Diese Veranstaltung wurde wenig später wegen schlechter Resonanz eingestellt.

Im Jahr 2015 wurden einige Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter unterstützt. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die bedeutendste Förderung mit 15.000 EUR erhielt die Tafel in Bad Oldesloe zur Anschaffung eines neuen Transporters (erstmalig mit Kühlung).

Seit 2019 erhält die Glinder Tafel jährlich 1.800,00 Euro zur Förderung der Abdeckung ihrer Logistikkosten.

In 2015 wurde der Oldesloer Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit 10.000 EUR bei seinem Bemühen unterstützt, die vorhandene Budgetberatung konzeptionell und personell neu auszurichten. Diese Förderung wurde in 2016 und 2017 (je 5.000,00 EUR) sowie 2018 (2.500,00 EUR) fortgesetzt.

2019 wurde die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. mit 5.000,00 Euro bei der Anschaffung eines neuen Busses für den Fahrdienst der Gruppenbesucher unterstützt. Ab 2020 und bis 2024 wurde dem Verein angeboten, diesen jährlich mit 1.000,00 Euro für den Betrieb des Fahrdienstes zu unterstützen. Entsprechende Mittel wurden bis 2022 nicht beantragt.

Sehr erfolgreich wurde gemeinsam mit der Sparkassen-Stiftung Stormarn und dem Kreissportverband Stormarn das Projekt „Sport für Alle! – Stormarner Vereine leben inklusiven Sport“ in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt. Insgesamt setzte die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierfür 75.000,00 EUR ein. Seit 2019 wird das erfolgreiche Projekt auf neuer Basis und ohne Fördermittel dieser Stiftung, aber u.a. mit Mitteln der Sparkassen-Stiftung Stormarn, fortgesetzt.

Beginnend mit dem Jahr 2017 hat sich die Stiftung auch in Sachen „Ein Hospiz für Stormarn“ engagiert. Neben Fördermitteln engagiert sich die Stiftung auch als Mitgesellschafterin mit einem Anteil von 25.000,00 EUR in der **Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH** (HRB 16922 HL).

Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb startete Anfang Mai 2020. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn unterstützt das „Thema Hospiz“ daneben regelmäßig über Fördermittel, die an die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn zweckgebunden ausgekehrt werden. Dies erfolgte erstmals im Jahr 2020 für die „Allgemeine Hospizarbeit im Kreis Stormarn“ und zur „Förderung der stationären Hospizarbeit im Kreis Stormarn durch Mittel zur Darlehenstilgung“. Die Mittelauskehrungen stellen sich wie folgt dar:

	Allgemeine Hospizarbeit	Stationäre Hospizarbeit durch Darlehenstilgung
2020	24.000,00 EUR	21.000,00 EUR
2021	24.000,00 EUR	21.000,00 EUR
2022	24.000,00 EUR	21.000,00 EUR

Im Jahr 2019 hatte die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn bereits zuvor 40.000,00 EUR für die Hospizarbeit im Kreis Stormarn erhalten. Außerdem wurden ihr ebenfalls im Jahr 2019 - und dies war ein „echter Kraftakt“ – 150.000,00 EUR als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt.

In 2022 hat die Stiftung auch die Kosten für den Druck der „Hospiz-Broschüre Stormarn 2022“ mit 2.425,70 EUR getragen.

Am 28. Dezember 2018 hatte die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 die 5. Änderung der Stiftungssatzung genehmigt. Inhalt dieser Satzungsänderung war die Erweiterung der Satzungszwecke um die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung). Die Änderung betraf sowohl die operative Zweckverwirklichung wie auch die Zweckverwirklichung durch die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte.

Erste diesbezügliche Ausgaben wurden bereits im Jahr 2018 veranlasst und Anfang 2019 getätigt. Es wurden 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator) zur „Bekämpfung des plötzlichen Herztods“ (durch Kammerflimmern) angeschafft. Sie wurden alle in Foyers der Stormarner Filialen der Sparkasse Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich in dort ebenfalls neu befestigten Aufbewahrungsbehältnissen „stationiert“. 2019 konnten weitere AEDs angeschafft werden. Daneben trägt die Stiftung die laufenden Kosten (monatliche Überprüfungen, Werkstattkosten, Ausgaben für verbrauchtes Einwegmaterial etc.).

Im Jahr 2020 wurde unter der Schirmherrschaft des Kreistagspräsidenten und Stiftungsratsmitgliedes Hans-Werner Harmuth das Projekt „AED auf Dörfern“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Stormarn gestartet. Nach einem erfolgreichen Test im Randgebiet der Stadt Bad Oldesloe wird das Projekt nun kreisweit „ausgerollt“. Die Sparkasse Holstein unterstützte das Vorhaben im Berichtsjahr 2020 zusätzlich durch Mittel aus ihrem Los-Sparen.

Wichtigstes Ziel ist es diesbezüglich im Außenbereich der jeweiligen Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren jeweils einen AED in einem jederzeit zugänglichen beheizten Aufbewahrungswand schrank zur Verfügung zu stellen. Diese Geräte werden seit 2020 zusammen mit den Wandschränken von der Stiftung erworben und vor Ort zur Verfügung gestellt. Die AED selbst orientieren sich am Standard des Rettungsdienstes im Kreis Stormarn (und sind entsprechend kompatibel). Die Kosten für Anbau und Unterhalt trägt die Stiftung, die jeweilige FF vor Ort kümmert sich um die rechtlich vorgeschriebene monatliche Gerätesicherheitskontrolle.

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 17. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt. Sie betraf die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Beginnend mit dem Jahr 2020 fördert die Stiftung erstmals die „Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport“ bei den im Kreisgebiet tätigen Gliederungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft. Hintergrund dieser Förderung ist die satzungsrechtlich für diese Vereine nicht mögliche Förderung durch die Sparkassen-Stiftung Stormarn für Zwecke des Sports, da die DLRG-Verbände über die notwendige steuerliche Anerkennung nicht verfügen.

Im Jahr 2020 wurde auf Beschluss des Fachausschusses der Stiftung eine Förderpartnerschaft mit der „DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH“ über jährlich 1.000,00 EUR eingegangen. Sie ist erstmals im Jahr 2021 wirksam geworden und wird seit dem fortgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden mit dem Deutschen Kinderschutzbund intensive und im Ergebnis sehr erfreuliche Gespräche bezüglich des Förderspektrums geführt. Aus der Stiftung werden danach seit 2021 pro Jahr für folgende Vorhaben im Volumen von bis zu 20.000,00 EUR in Aussicht gestellt:

- die "Frühen Hilfen für Familien",
- die "Kinderschutzzstelle",
- das "Elterntelefon" und
- der „Familienhilfe-Notfonds“.

Hinweis:

In 2022 wurde von der Sparkassen-Stiftung Stormarn erstmals das kreisweit zum Einsatz kommende Spielmobil des DKSB mit 2.000,00 EUR gefördert. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr an den DKSB aus der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn heraus ein um diesen Betrag reduzierter Gesamtbetrag (18.000,00 EUR) ausgekehrt.

In 2021 wurden 2 „Tafeln“ mit zusammen 2.550,00 EUR unterstützt. Drei DLRG-Gliederungen wurden mit insgesamt 857,15 EUR bzgl. der „Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2021“ gefördert.

Regelmäßig gefördert wird seit vielen Jahren der Verein *Leben mit Betreuten e. V. Förderverein der Hermann Jülich Werkgemeinschaft*. Die Förderungen betreffen eine jährliche Radsport-Veranstaltung (2013 bis 2018 und 2021 sowie 2022) sowie den „Wulfsdorfer Parkzauber“ (2020 und 2022).

Die Tafel in Barsbüttel wurde 2022 bei der Anschaffung eines neuen Kühlfahrzeuges mit 5.000,00 EUR unterstützt.

Aufgrund der in 2022 kritischen Situation aller Tafeln (wobei in Reinfeld die Ev. Kirchengemeinde die „Tafelaufgabe“ wahrnimmt) in Bezug auf das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage wurden alle sechs Stormarner Tafeln zur Beschaffung von Lebensmitteln finanziell gefördert.

Fünf Tafeln bekamen je 1.000,00 EUR und die Ahrensburger Tafel bekam aufgrund des großen in Bezug auf Stormarn relevanten Tätigkeitsbereiches 2.000,00 EUR.

Der Tafel in Reinfeld wurden kurz vor Jahresende 2022 aufgrund dort bestehender besonderer Schwierigkeiten noch einmal zusätzlich 1.000,00 zur Verfügung gestellt.

In 2022 wurde das bereits mit 5.000,00 EUR in 2020 geförderte und dann coronabedingt pausierende Präventionsprojekt an Schulen „Verrückt - na und“ (im Themenbereich „Depression“) der *Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.* mit in 2021 ausgezahlten Fördermitteln (5.000,00 EUR) für das Schuljahr 2021/2022 fortgesetzt. Außerdem wurde im Berichtsjahr für 2023 einerseits ein Betrag von 2.000,00 EUR zugesagt und andererseits eine weitere Förderung für das Schuljahr 2023/2024 in Aussicht gestellt.